

# Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten im Rahmen der Schülerbeförderung – Schuljahr \_\_\_\_\_

(Bitte mit deutlichen, kräftigen Druckbuchstaben ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!)

## 1. Personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (Wohnung der Eltern, Internat u. ä.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort, Ortsteil	

## 2. Angaben zum Schulbesuch

Schule
Klasse/Bildungsgang/Unterrichtsort
Schulform (nur bei berufsbildenden Schulen) <input type="checkbox"/> BVJ <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Fachoberschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium
<b>Bestätigung des Schulbesuchs durch die Schule:</b> <input type="checkbox"/> Die vorgenannten schulischen Angaben werden bestätigt. <u>Bei Besuch des Bildungsganges Berufsfachschule:</u> <input type="checkbox"/> Der Besuch der vorgenannten Berufsfachschule setzt <b>nicht</b> den Realschulabschluss voraus (Zugangsvoraussetzung).
Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

## 3. Angaben der/des Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten

(für Rückerstattung per Überweisung; volljährige Schüler/innen mit eigenem Konto lassen Namen frei und tragen ihre eigene Bankverbindung ein)

<input type="checkbox"/> Frau _____ <input type="checkbox"/> Herr _____	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
Straße, Hausnummer (nur ausfüllen, wenn nicht mit der Adresse unter Pkt. 1 identisch)	
PLZ, Ort, Ortsteil (nur ausfüllen, wenn nicht mit der Adresse unter Pkt. 1 identisch)	
Geldinstitut	
Kontoinhaber/in	
IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Business Identifier Code)

Evtl. Rückfragen richten Sie bitte an:

**Postanschrift:** Salzlandkreis, 41 Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus, 06400 Bernburg (Saale)

**Telefon:** +49 3471 684 + Durchwahl:

Bediengebiet ASL-SFT –1573

Bediengebiet BBG –1565

Bediengebiet SBK –1581



#### 4. Angaben zum Schulweg und zur Beförderungsart

Fahrtstrecke	öffentlicher Linienver- kehr	Bahn	freigestell- ter Verkehr	privates Fahr- zeug*
Wohnung - Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auswärtiger Unterbringungsort – Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auswärtiger Unterbringungsort – Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Erläuterungen zur Nutzung des privaten Fahrzeuges siehe Pkt. 4 der Hinweise zur Antragstellung

#### 5. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

**Ich versichere**, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

**Ich verpflichte mich**, dem Salzlandkreis unverzüglich jede Änderung vorstehender Angaben zu melden. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und daraufhin zu Unrecht gezahlte Fahrgeldrückerstattungen zurückgefordert werden können.

**Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden**, dass die zur Anspruchsprüfung erforderlichen persönlichen Daten zum Zwecke der Leistungsbewilligung verarbeitet und gespeichert werden.

Eine Fahrtkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach den Beförderungsrichtlinien (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis) geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten bzw. bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers

#### Hinweise zur Antragstellung:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten bzw. bei Volljährigkeit von der Schülerin bzw. vom Schüler unterschrieben werden. Die besuchte Schule muss die schulischen Angaben mit Schulstempel und Unterschrift auf dem umseitigen Antragsvordruck bestätigen. Der ausgefüllte Antrag ist beim Salzlandkreis spätestens bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr einzureichen.
- Auf Grundlage des eingereichten Antrages erhalten Sie einen Bescheid. Bei Bewilligung der Übernahme von Fahrtkosten können Sie diese monatlich mittels des Abrechnungsformulars geltend machen. Dieses ist ebenfalls vollständig ausgefüllt, unterschrieben und von der besuchten Schule bestätigt beim Salzlandkreis spätestens bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr einzureichen. Der Abrechnung sind die Original-Fahrscheine beizufügen. Diese sind auf der Rückseite des Abrechnungsformulars sowie ggf. auf weiteren zusätzlichen Blättern aufzukleben. **Die Abrechnung kann unbearbeitet zurückgegeben werden, wenn die Fahrscheine lose eingereicht werden.**
- Die Prüfung des Antrages sowie der Fahrtkostenabrechnung erfolgt gemäß der aktuellen Gesetzes- und Satzungsbestimmungen. Auf der Grundlage der eingereichten Abrechnung erfolgt durch den Salzlandkreis eine Kostenerstattungsprüfung. Sie erhalten für den Abrechnungszeitraum nur die nachweislich entstandenen und als notwendig anerkannten Aufwendungen für den Schulweg. Maßgeblich sind grundsätzlich die günstigsten Tarife im ÖPNV.
- Für folgenden Schülerkreis besteht bei **Nutzung des privaten PKW** aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich **kein** Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung:
  - Schüler/innen der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und der Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamt-, Gemeinschafts- und Freien Waldorfschulen;
  - Schüler/innen der Berufsfachschulen, die mindestens einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss zur Aufnahme voraussetzen bzw. ab dem zweiten Ausbildungsjahr der Berufsfachschulen, die zur Aufnahme keinen Realschulabschluss oder gleichwertigen bzw. besseren Schulabschluss voraussetzen;
  - Schüler/innen der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien.

Für den vorgenannten Schülerkreis kann eine Entlastung von den Fahrtkosten nur erfolgen, wenn der Schulweg mind. teilweise durch Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des freigestellten Schülerverkehrs zurückgelegt wird. Die Höhe der Erstattung erfolgt entsprechend Pkt. 3.

- Bei Erstattungsanspruch zu einer außerhalb des Salzlandkreises besuchten Schule werden maximal die Kosten für die teuerste Zeitkarte für die Schülerbeförderung im ÖPNV im Kreisgebiet erstattet. Dabei dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschritten werden.

# Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

## Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
Salzlandkreis Herr Markus Bauer Landrat Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)  Telefon: 03471 684-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Salzlandkreis Frau Mandy Schuhmann Behördliche Datenschutzbeauftragte Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)  Telefon: 03471 684-1157  E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

## Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)
Salzlandkreis  FD: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus  Telefon: 03471 684-1791

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
Ausstellung Schülerfahrausweis

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
§ 71 SchulG LSA

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
- - -

<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern</b>
FD 34, FD 22, Schulen, Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Personennahverkehrsgesellschaft mbH, LschA Sachsen-Anhalt

<b>6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission</b>
keine

<b>7. Dauer der Datenspeicherung</b>
während des Schulbesuches und danach 10 Jahre

<b>8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.</b>
keine Beförderung/kein Anspruch auf Ausstellung Schülerfahrausweis

<b>9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)</b>
keine

**Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte**

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	